

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



---

NR. 10 JAHRGANG 2017 - WÜRSELEN, DEN 30. Mai 2017

Seite 1

---

---

### AMTLICHER TEIL

---

#### **Umgestaltung Lindenplatz 4. Bürgerbeteiligung zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) Würselen-Innenstadt**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat am 18.05.2017 beschlossen, mit dem vorgestellten Entwurf zur Umgestaltung des Lindenplatzes eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) Innenstadt sind der Grundförderantrag zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2017 bis 2021 sowie der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadterneuerungsprogramm für das Jahr 2017 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden.

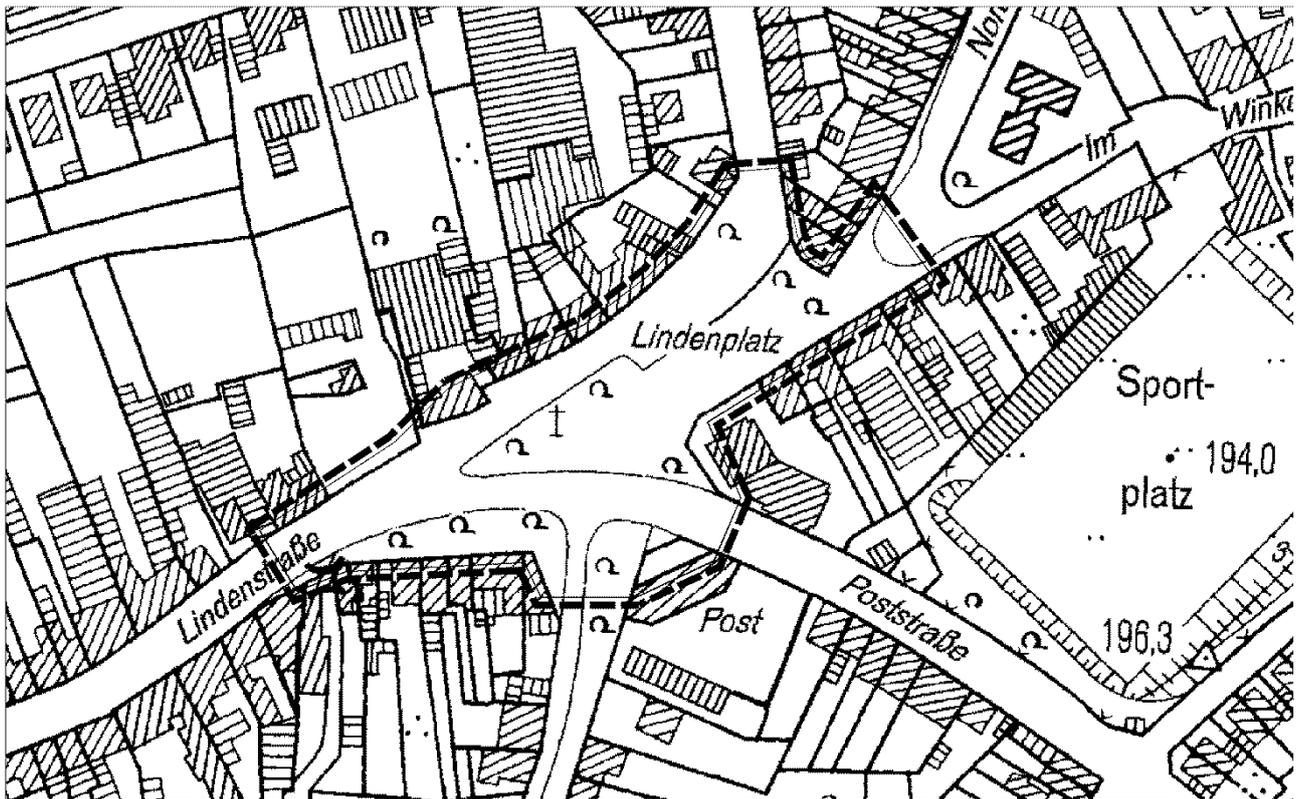
Die Umgestaltung des Lindenplatzes ist Teil des Stadterneuerungsprogramms. Mit der Maßnahme soll 2017 angefangen werden. Aufgrund der Ergebnisse der Planungswerkstatt ist ein Entwurf zur Umgestaltung des Lindenplatzes erarbeitet worden. Das Ergebnis soll in einer 4. Bürgerbeteiligung im Rahmen des IHK's vorgestellt werden.

**Die Bürgerbeteiligung findet statt  
am Dienstag, dem 06.06.2017, um 19:30 Uhr  
im Alten Rathaus, Kaiserstraße 36.**

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würselen sind zu dieser Bürgerbeteiligung eingeladen.

Würselen, den 22. Mai 2017

Arno Nelles  
Bürgermeister



Integriertes Handlungskonzept (IHK)  
Umgestaltung des Lindenplatzes

(ohne Maßstab)

\*\*\*

**Erneute öffentliche Auslegung  
des Bebauungsplanes Nr. 218 der Stadt Würselen  
im Bereich Krottstraße, Gesamtschule  
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 beschlossen, eine erneute auf 2 Wochen verkürzte Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung wie folgt ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen und der Ergänzungen, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom **19.06.2017 bis 30.06.2017** einschließlich im Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer Nr. 235, und zwar

montags bis freitags  
donnerstags auch

von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,  
von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können **Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

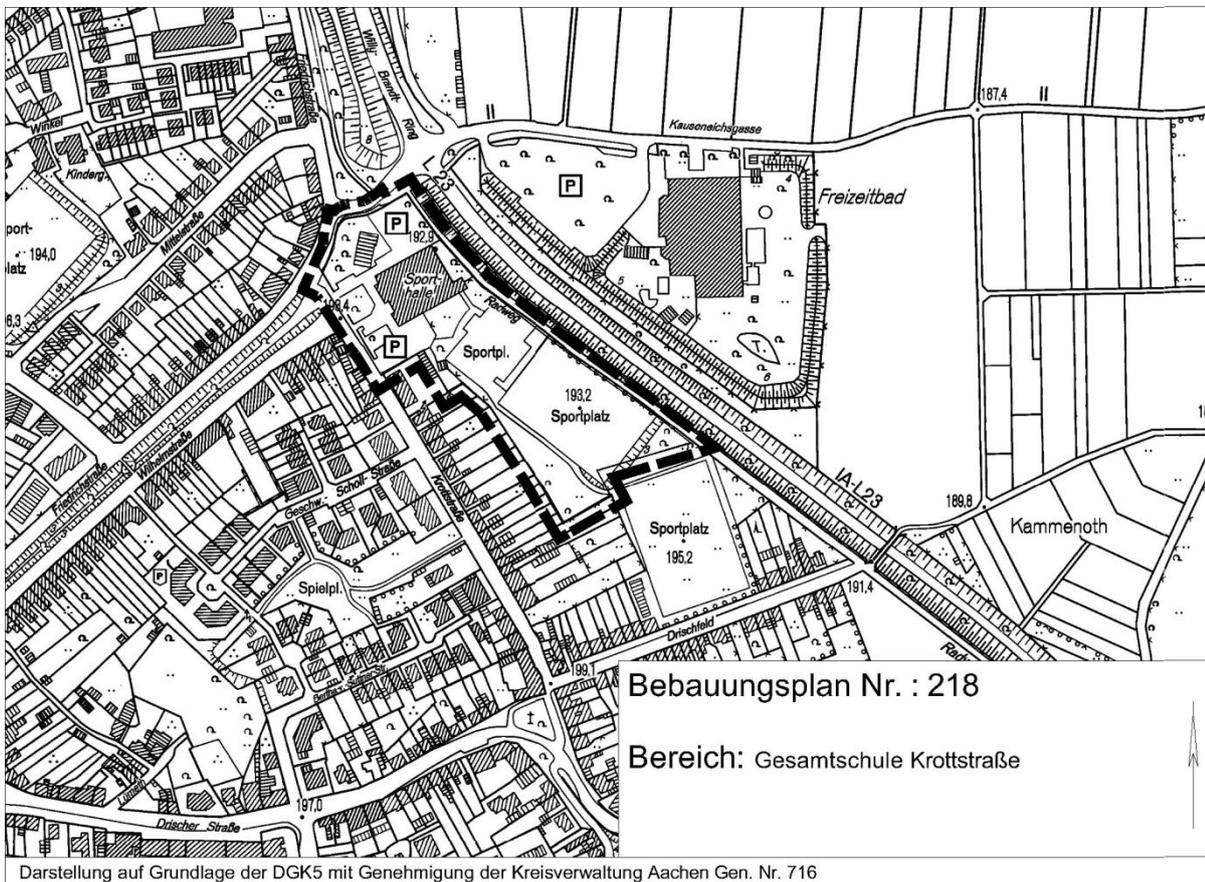
Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung mit den geänderten und ergänzten Teilen im Internet unter [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de) → **Bauen, Wohnen und Umwelt** → **Beteiligung Bauleitplanung** → **Bebauungsplan Nr. 218** eingesehen werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt wird. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht durchgeführt und ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 26. Mai 2017

Arno Nelles  
Bürgermeister



\* \* \*

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 (Bereich Lümeth)**

### **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 (Bereich Lümeth) durchzuführen sowie innerhalb dieses Verfahrens die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 mit den beigefügten Unterlagen durchzuführen.

Zudem hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in dieser Sitzung beschlossen, die Zurückstellung von zwei vorliegenden Baugesuchen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans gem. § 15 BauGB bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch diese Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplans ist, in diesem Bereich eine städtebauliche Neuordnung für die Errichtung von Wohnhäusern vorzunehmen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen kann **ab dem 12.06.2017 bis einschließlich 14.07.2017**

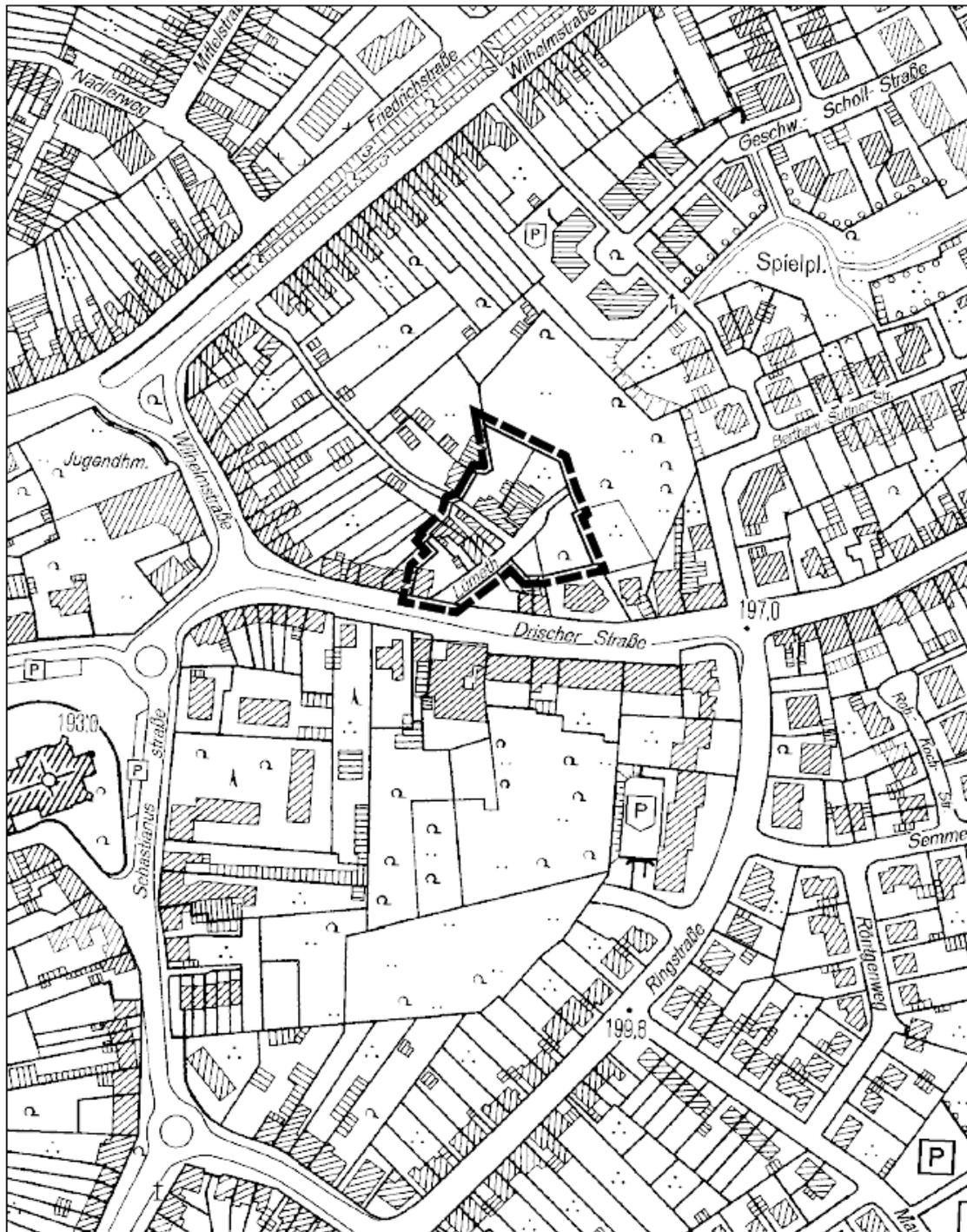
montags bis freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

im Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 236, eingesehen werden.

Den Bürgern ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und Anregungen zur beabsichtigten Planung vorzutragen. **Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de) → Bauen, Wohnen und Umwelt → Beteiligung Bauleitplanung** eingesehen werden.

Würselen, den 24. Mai 2017

Arno Nelles  
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 221

Bereich: Lümeth



Übersicht M. ca. 1 : 5.000

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachdienst 1.1 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: <a href="http://www.wuerselen.de">www.wuerselen.de</a>	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.30 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.30 Uhr - 17.30 Uhr
	freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

---

